Gutachten der von der Baslerischen Abtheilung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellten Kommission über die Frage betreffend die Fabrikarbeiter-Verhältnisse

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft

Basel, 1843

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-29082

Gutachten

der von

der Baslerischen Abtheilung

der

Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

aufgestellten Kommission

über die Frage

betreffend die

Fabrikarbeiter-Verhältnisse.



Basel,

Druck der Schweighauser'schen Buchdruckerei.

1843.

Von den Kommittirten der Baslerischen Abtheilung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welche im Jahr 1841 die Frage über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter begutachtet hatten, war an die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen das gerne bewilligte Ansuchen gelangt, das Gutachten und die zu Grund gelegenen Vorberichte in ihr Archiv aufzunehmen. Sie verbanden aber damit auch den weitern Wunsch, unsere Gesellschaft möchte diesen Gegenstand auch in ihrer Mitte weiterer Berathung unterlegen, hoffend, daß hieraus am ehesten eine thatsächliche Anwendung hervorgehen könnte. Zu Förderung dieses letztern Endzwecks hat daher die Gesellschaft den Druck des Gutachtens und dessen Vertheilung an ihre gesammten Mitglieder beschlossen. Von dem hiermit Beabsichtigten dürfte wenigstens das Eine und leichtest Erreichbare schon nicht unwesentlichen Nutzen haben, nemlich daß so bedeutsame und naheliegende Verhältnisse mehr und vielleicht auch richtiger angesehen werden, als dieß ohne nähere Beleuchtung hie und da und häufig zu geschehen pflegt.

Gutachten

der

von der Baslerischen Abtheilung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellten Kommission für Bearbeitung der Frage:

Sind in unserm Vaterlande zwischen Fabrikherren und ihren Arbeitern neben den bloßen Vertragsverhältnissen noch besondere freundschaftliche und vorsorgliche Einrichtungen vorhanden? was für? und was wäre in dieser Hinsicht weiter zu thun möglich?

Bei Uebergabe unserer Beantwortung der Frage über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, haben wir uns vielleicht zu rechtfertigen über die Ausdehnung und Ausführlichkeit, welche sie wohl über Erwartung erhalten hat. Die Ursache davon liegt jedoch nahe.

Wenn die Frage, indem sie die bestehenden und zu wünschenden freundschaftlichen Verhältnisse und vorsorglichen Einrichtungen zum Gegenstand nimmt, dabei die bloßen Vertragsverhältnisse mehr nur als Scheidepunkt zu berühren scheint, so ist es dennoch nothwendig, auch das Wesen dieser möglichst genau zu kennen, um im Ganzen eine richtige Einsicht zu gewinnen.

Auch mußte sich bald ergeben, daß an die Stelle eigentlicher Vertragsverhältnisse oft nur Uebungen treten, und diese hinwieder auf eine solche Weise zugleich aus fast Bindendem und fast ganz Freiwilligem zusammengesetzt sind, daß häufig Vertrag, Uebung, freiwilliges und freundschaftliches Verhältniß völlig ineinander überfließen.

Ferners mag einleuchten, wie zu besserer Beurtheilung des Bestehenden, des Wünschenswerthen und des Ausführbaren, auch Statistisches und Oekonomisches sich in den Bereich unserer Berathung eindrängen mußte und wie aus gleichem Grunde bei den Erkundigungen, welche einzuholen waren, vorzüglich auch nach den Uebelständen gefragt wurde, welche der oder jener Klasse von Arbeitern eigen sind.

Ueberhaupt verhehlen wir nicht, daß die Behandlung umfassender geworden ist, nicht nur aus den eben angegebenen Gründen, sondern auch, weil sie mit der Erweiterung noch mehr Interesse für uns gewann und desto mehr eine vielleichtige Möglichkeit etwelcher Ergebnisse der Anwendung zu versprechen schien. Wir hegen die Hoffnung, daß, angeregt durch die Aufgabe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und beleuchtet durch vielseitige Beantwortungen für dieses wichtige und zeitgemäße Thema der Fabrikarbeiter-Verhältnisse auch thatsächlich hie und da einiges

werde geleistet werden können. Was bei diesem Anlaß zu sammeln die Gelegenheit sich bot, wünschen wir daher auch in dieser unserer Eingabe nicht zu trennen, damit es in gleicher Form etwa später dienen könne zu irgend einer Anwendung im nähern Kreise. Ohnehin, wenn irgend Verbesserungen auf diesem Felde möglich sind, werden sie vielleicht mehr vom Kleinen, vielleicht nur von Einzelnen ausgehn und auch wieder durch Einzelne erst auf die Gesammtheit wirken müssen. Ebenso wird kaum ganz neu Ausgedachtes sich als ausführbar darstellen, wohl aber von da oder dort Gutes hervorgezogen, verpflanzt, nachgeahmt, verbessert werden können.

Basel's Manufakturindustrie befaßt sich mit Seidenbandfabrikation, Floretseidespinnerei, Baumwollspinnerei, Tabackfabrikation und Papierfabrikation und diese einzelnen Zweige unterscheiden sich wesentlich, theils wegen ihrer eigenen Verschiedenheit, theils wegen der Oertlichkeiten, wo sie ganz oder theilweise ihre Arbeiter beschäftigen. Der vorzüglichere Weg für unsere Beantwortung hat daher geschienen, jede einzelne dieser Fabrikationen nach ihren verschiedenen Seiten abgesondert zu behandeln, um Zusammengehöriges und gegenseitig sich

Bedingendes mehr in Verbindung aufzuführen und hiedurch die Beurtheilung zu erleichtern.

Die wesentlichsten Ergebnisse für den speziellen Gesichtspunkt der aufgestellten Frage zusammenzustellen und etwaige Schlüsse oder Vorschläge daraus zu ziehen, wird dann den Vorwurf unsers Schlußwortes ausmachen.

Gewöhnliche Bandfabrikation.

Hiesige Arbeiter.

Vertragsverhältnisse und Uebung. Sicherung vor Verdienstlosigkeit. Austritte.

Vier bis fünfhundert Arbeiter, in den hiesigen Bandfabriken beschäftigt mit Handthierungen der Zubereitung und Ausrüstung, bilden ein gleichsam ständiges Personal, das ohne eigentlichen und noch weniger schriftlichen Vertrag, nur seltenem Wechsel unterworfen ist. In fixem Wochenlohn von ungefähr 6 Fr. stehend, kennt es öftere Zufälligkeiten nicht und ist auch in seiner großen Mehrzahl unerwartet eintretender Verdienstlosigkeit nicht ausgesetzt. Eine solche wird bei längerer Geschäftsstockung höchstens die schlechtesten und jüngst eingetretenen unter ihnen berühren, da selbst in solchen Zeiten Beibehaltung dieser näher stehenden Arbeiter die Regel ist, welche zugleich eben bewirkt, daß für den anscheinend geringen Lohn, die Sicherheit und Regelmäßigkeit desselben als Ersatz gilt.

Besondere Umstände ausgenommen, sind daher auch die Austritte selten. — Uebertritte von einer Fabrik in die andere finden nur ein Hinderniß in dem unvortheilhaften Licht, das aus freiwilliger oder unfreiwilliger Verabschiedung hervorgeht, und seltener nur sind sie etwa auch veranlaßt durch Aussicht auf Erlangung oder Vermehrung von Nebenverdienst.

Freundschaftliches Verhältniß.

Sofern diese Benennung auf eine Verbindung zwischen Fabrikherren und Arbeitern anwendbar seyn kann, darf ein solches Verhältniß für diese Arbeiterklasse wirklich als bestehend angenommen werden. Die Fabrikherren durchgehends mit den Familienverhältnissen dieser Arbeiter bekannt und durch sich selbst oder ihre Angestellten in täglicher Berührung mit ihnen, kommen öfters in den Fall, sich durch Rath, kleine Dienstleistungen, Vorschüsse für dringliche Bedürfnisse, Arbeitsdispensen für häusliche Verrichtungen u. dgl. behülflich zu erweisen. In den meisten Fabriken besteht die Uebung, am Neujahr je nach den geleisteten Diensten Zulagen zu reichen, wobei oft auch der Arbeiter in persönlicher Besprechung mit dem Fabrikherrn Worte der Aufmunterung oder der Ermahnung vernimmt. Bei einigen Fabriken scheinen selbst auch Hochzeitgeschenke an diese Arbeiter gebräuchlich zu seyn. Es ist im Ganzen diese Gattung von Arbeitern eines ver-

traulichern Verhältnisses, mehr wie guter Dienstboten zu wohlmeinenden Herrschaften, theilhaftig und verdankt dasselbe den meist langjährigen Diensten und hinwieder als Rückwirkung hievon dem meist anhänglichen und auch haushälterischen Sinn, der durch ihre ganze Stellung hervorgerufen, bewacht und gefördert wird.

Vorsorgliche Einrichtungen.

Von Seiten der Fabrikherren bestehen deren keine, wohl aber ist es allgemeine Uebung, erleichtert durch den Umstand, daß jede Fabrik solcher Arbeiter höchstens etwa 20 hat, ihnen auch bei Krankheit den vollen Lohn zukommen zu lassen, und sie je nach Umständen zu pensioniren, wenn bei vorgerücktem Alter gänzliche Arbeitsunfähigkeit eintritt. Die Theilnahme des Fabrikherrn geht nicht selten noch auf Hinterlassene durch Unterstützung oder Zuweisung von Hausverdienst über.

Der vorsorglichen Einrichtungen unter den Arbeitern selbst werden uns hingegen mehrere erwähnt. Nicht bloß sollen Manche aus ihnen an der Wittwen- und Waisen-Kasse hiesiger und auswärtiger Bürger Theil nehmen, sondern es bestehen auch:

eine Kranken- und Begräbnißkasse seit 1825 für Bandfabrikarbeiter von 170—180 Mitgliedern, welche gegen eine Eintrittsgebühr von 7 Fr. (die jedoch nicht durchaus auf einmal entrichtet

werden muß) und einen wöchentlichen Beitrag von 1 Batzen, eine Steuer für Krankheit oder Altersarbeitsunfähigkeit von 3 Fr. für die Woche und im Sterbefall für Mann und Frau für jedes 28 Fr. für Kosten bezahlt.

Eine Kranken- und Begräbnißkasse, seit 1837, für verschiedene Arbeiter, durch ihre eigenen Statuten beschränkt auf die Anzahl von ungefähr 100 Theilnehmern, und mit ungefähr gleichen Bestimmungen.

Die Statuten der ersten dieser Klassen setzen fest, daß jährlich vertheilt werde, was Ueberschuß über Fr. 2000 bleibt, ferners, daß ein in Criminalstrafe verfälltes Mitglied aller Ansprüche und Theilnahme verlustig geht; überhaupt scheinen sie zweckmäßig berechnet, um anregend und zusammenhaltend auf die Theilnehmer zu wirken.

Daß die von den Arbeitern selber und von ihrem freiem Willen ausgehenden Einrichtungen gewiß vorzuziehen sind, wird auch von den meisten Fabrikherren bestätigt, besonders wenn zutrauenswürdige Männer sie leiten. Die Hälfte, wenn nicht noch mehr, dieser Arbeiter scheinen indessen bis jetzt diesen oder ähnlichen Unterstützungsvereinen noch fremd geblieben zu seyn.

Statistisches, Oekonomisches u. s. w.

Vorzugsweise jung und rüstig in die Fabriken aufgenommen, dann aber meist bis ins Alter dort verbleibend, sind diese Arbeiter aus allen

Altern zusammengesetzt, und bei einiger Anschicklichkeit nach ganz kurzer Einübung brauchbar. Ausgenommen etwa 20 Knaben von 12—16 Jahren bestehen sie blos aus Männern, worunter höchstens $^1/_{10}$ Bürgerliche, die sehr große Mehrzahl aber verheirathet, was zum Theil eine Folge des Umstandes ist, daß manche auswärtige Handwerksgesellen, um sich hier verehelichen und festsetzen zu können, zur Fabrikbeschäftigung übergehen.

Neben dem fixen Wochenlohn von 6, höchstens 7 Franken, haben sie in Zeiten starken Geschäfts durch Extra-Arbeit 1½ Batzen von der Stunde, bevorzugte Arbeiter auch häufig noch durch Hausarbeit für die Fabrik einen Nebenverdienst von 2—5 Franken, oder wo die häuslichen Verhältnisse und Fleiß der Frauen mithelfen, durch diese einen Neben-Erwerb, der bedeutend erleichtert. Endlich giebt es auch deren hie und da, die in Nebenstunden noch auf ihrem ehemaligen Handwerk etwas gewinnen. Der Lohn wird alle Samstag bezahlt, gewöhnlich jedoch nur ungefähr 4 Fr., und das Uebrige dann viertel- oder halbjährlich zu Bestreitung von Hauszinsen u. dgl.

Im Allgemeinen zeigt diese Arbeiterklasse das Bestreben, ihre Kinder durch gute Beschulung zu besserm Fortkommen zu bringen, und nur wenige ziehen sie zum gleichen Beruf an. Der

immerhin sehr mäßige oft auch spärliche Verdienst und häufig zahlreiche Familie, erkläret hinlänglich, warum wenige die Ersparnißkasse benutzen, und auch die Anzahl von Hauseigenthümern unter ihnen nur eine sehr kleine seyn kann.

Hervortretende Uebelstände.

Auf die Frage nach solchen bemerkt uns eine Eingabe, welche von einem Fabrikferger herrührt, der also diesen Arbeitern ziemlich näher steht: „der Arbeiter selbst würde bezeichnen: Armuth und als ihren Grund den kleinen Lohn. Ein Jeder, der Familienvater und ohne Nebenerwerb sei, befinde sich in größter Dürftigkeit. Doch wird auch von ihm beigefügt, der Zustand dieser hiesigen Arbeiter sei noch sehr leidlich gegen andere Fabrikstädte und Dörfer und sie strecken sich eben nach der Decke, meist ohne Schulden.“ Verschiedentlich werden als äußere Uebelstände übereinstimmend bezeichnet: die seit 40 Jahren fast auf's Doppelte gestiegenen Miethzinse und theures Holz. Zudem sollen die Wohnungen oft noch ungesund seyn und in der Fabrik die Arbeiter selber durch allzustarkes Einheizen ihrer Gesundheit schaden. Die Manchen eigene Schwächlichkeit scheint weniger ihrer Beschäftigungsart zuzuschreiben zu seyn, als dem Umstande, daß oft minder starke Leute sich eben deßhalb auf diesen Beruf legen. Dagegen mag nicht selten die Einförmigkeit der Arbeit, im Verein mit häuslichem Druck

auf Intelligenz und Charakter niederschlagend wirken und es wird als eine bedauerliche Nothwendigkeit hervorgehoben, daß es nicht wenige dieser Arbeiter giebt, die zu Erzielung eines Nebenverdienstes noch den ganzen Sonntag zu Haus etwa als Schneider oder dgl. arbeiten müssen. Andere Uebelstände sodann theilt die uns hier beschäftigende Klasse wohl mit den Aermern im Allgemeinen: Abhängigkeitsgefühl, Gleichgültigkeit für den Nutzen des Fabrikherrn, Neid bei dem sie umgebenden Ueberfluß, Mangel an Bildung und gemeinnützigerm Sinn, häufiger Genuß von Wein auch ohne eigentliche Trunksucht, und bei Jüngern jetzt mehr als früher wahrgenommene Genußsucht und Hang zu Kleiderstaat.

Welche Verbesserungsvorschläge

Ueber die Hauptfrage:

in den verschiedenen Beziehungen gemacht werden könnten, stimmen fast alle erhaltenen Eingaben darin zusammen, daß für Vertrags- und freundschaftliches Verhältniß wenig Neues vorzunehmen sei. Das letztere werde sich stets mehr nach dem Antrieb jedes einzelnen Fabrikherrn und anderseits nach der Individualität des Arbeiters gestalten. Wenn öftere Besprechungen und ein Ausgedehnteres Einwirken auf die häuslichen Verhältnisse des Arbeiters von Nutzen seyn könnten, so schiene dieß in der Ausführung auch schwierig und lästig zu werden. Im Vertrags-

verhältniß hält eine Eingabe dafür, da eine Veränderung von Seiten der Fabrikherren aus freien Stücken nicht zu erwarten sei, wäre das Gemeinwesen wohl berechtigt, im Allgemeinen eine obligatorische Aufkündung von wenigstens 14 Tagen zu auferlegen, um dem Arbeiter für Auffindung andern Unterkommens Zeit zu geben. Betreffend vorsorgliche Einrichtungen meint die gleiche Ansicht, es dürften die Fabrikarbeiter nach Art der Handwerksgesellen von Obrigkeit wegen angehalten werden, für den Krankheitsfall in eine Kasse zu steuern. Sonst aber geht die allgemeinere Ansicht dahin, Obligatorisches könne mehr nur in Uebereinstimmung mit den Arbeitern verfügt werden, und wohl mehr als dieß sollte anregend, aufmunternd, fördernd und mitleidend eingeschritten werden.

Für ein solches Einschreiten wird dann als Hauptziel gesetzt: Errichtung von Wittwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkassen, und vermehrte Theilnahme an den bereits bestehenden ähnlichen Vereinen, Hinwirkung auf Niederlegen von Lohntheilen, als Sparpfenning in die Hände des Fabrikherrn oder in die allgemeine Ersparnißkasse, wobei zugleich Selbstständigkeit und gemeinnütziger Sinn des Arbeiters gewinnen würden.

Gewöhnliche Bandfabrikation. Bandweberei auf der Landschaft.

Vertragsverhältnisse und Uebung. Sicherung vor Verdienstlosigkeit u. s. w.

Bei diesem Haupttheile der Bandfabrikation, welche in Zeiten der Thätigkeit mit Inbegriff der Neben-Manipulationen des Zettelns, Windens und Spühlimachens für mehr als 3000 Stühle ungefähr 10,000 Personen beschäftigen kann, finden wir ein von dem eben behandelten durchaus verschiedenes Verhältniß vor. Der Bandweber wohnt auf seinem Dorfe und besitzt außer seiner Wohnung meist einiges Pflanzland, ja in manchen Fällen gehört er selbst zu den vermöglichen Landleuten, indem Reiche und Arme sich mit diesem Erwerbe befassen.

Die Webstühle (im Werth von Fr. 2—800) sind mit wenigen Ausnahmen das Eigenthum der Fabrikanten, deren einige durch Vertrag eine Aufkündungszeit von mehrern Monaten und sonstige Vorbehalte für die Arbeiter festsetzen; ihre Mehrzahl aber begnügt sich mit dem sogenannten Stuhlzettel als Bescheinigung für den empfangenen Stuhl, welcher den Zins (gewöhnlich 7 Fr. fürs Jahr) bestimmt, und den Weber verpflichtet, die zur Verarbeitung einmal übernommene Seide auch zu verweben. Der Fabrikherr verspricht dabei so viel möglich für Beschäftigung besorgt zu seyn; wenn diese fehlt, erfolgt wohl auch öfters die Erlaubniß, Arbeit für Andere zu über-

nehmen. Geschieht dieß hingegen ohne seine Einwilligung, so bringt die Uebung mit sich, daß die Waare vom Stuhl weggeschnitten werden darf.

In frühern Zeiten und begünstigt durch die damals weit gleichmäßigere Natur des Geschäftes, kamen Wechsel der Arbeiter von einer Fabrik zur andern minder häufig vor als jetzt. Jede Fabrik hat jedoch noch immer einen Kern von Arbeitern, die sie vorzugsweise beschäftigt, die auch nicht wechseln und also am meisten vor Verdienstlosigkeit gesichert sind. Weniger fleißige und sorgfältige Arbeiter hingegen sind natürlich mehr der Zufälligkeit des Absatzes unterworfen, finden sich aber schon in Etwas zur Stetigkeit hingehalten durch die mit einem Stuhlwechsel immer verknüpften Kosten und Zeitverlust von mehrern Wochen.

Die Zahl der Bandweber, welche eigene Stühle besitzen, hat zugenommen, ist aber noch verhältnißmäßig unbedeutend. Die unabhängigere Stellung, die daraus entsteht, bringt sie dagegen in den andern Nachtheil, daß in der Regel jede Fabrik vorzugsweise die ihr angehörenden Stühle in Gang setzt.

Freundschaftliches Verhältniß.

Entfernt wohnend vom Fabrikherrn, ist die Stellung dieser Arbeiter eine um so selbstständigere, wird indessen in manchen Fällen auch zu einer Verbindung auf zutraulichem Fuß durch

lange Bekanntschaft und Arbeitsverband, durch die daraus entstehenden Briefwechsel und persönliche Arbeitsablieferungen, durch hie und da vorkommende Darleihen. „Jeder Fabrikant, heißt es hierüber in einer der erhaltenen Eingaben, hat eine Anzahl guter und treuer Arbeiter, die er freundlich und schonend behandelt, an die Schlechten hingegen ergehen oft harte Rügen." Ausgezeichnete und ihrer Fabrik anhängliche Arbeiter werden in seltenern Fällen auch aufgemuntert durch Trinkgelder bei Ablieferung ihrer Waare.

Ein direkter Einfluß auf die innern häuslichen Verhältnisse ist hingegen schon wegen der Entfernung des Fabrikherrn wenig gedenkbar.

Vorsorgliche Einrichtungen,

wie Krankenkassen und dgl. bestehen für die Bandweber oder von ihnen selbst ausgehend, keine, seitdem 1798 die damals bestandene obrigkeitlich angeordnete Armenkasse der Posamenter auf ihren Antrieb aufgehoben und unter sie vertheilt wurde, eine Maßnahme, wozu der zwar wohlmeinend verfügte Zwang in jener Einrichtung wohl am meisten beigetragen haben mag.

Statistisches, Oekonomisches u. s. w.

Bei regelmäßiger Thätigkeit ist der durchschnittliche Verdienst auf einen Webstuhl auf 8—10 Fr. die Woche anzuschlagen, was indessen voraussetzt, daß 3 Personen gewöhnlich derselben Familie, wovon meistens ein Kind, fast ausschließlich der

Arbeit obliegen. Nicht selten sind in zahlreichen Familien auch zwei und mehr Webstühle. Von den 2—3000 demnach auf die zugehörige Arbeit verwendeten Kindern wird ein Theil schon vom 6ten oder 7ten Jahr an zum Spühlimachen angehalten und deßhalb auch mitunter von den Eltern nicht regelmäßig zur Schule geschickt. Nachdem sie später das Winden und Zetteln durchgemacht, gehen aus ihnen die eigentlichen Posamenter hervor, welche daher eine meist in den gleichen Familien sich fortpflanzende Klasse bilden. Bei sonst regelmäßigem Schulbesuch mag die Arbeitszeit der Kinder dann noch 5 bis 6 Stunden täglich in Anspruch nehmen.

Der Arbeitslohn bezahlt sich bei Ablieferung der Waare je nach 3—6 Wochen. Etwaige Ersparnisse finden ihre Verwendung oft auf zweckmäßige Weise, sei es durch Abtragung von Schulden auf dem Landeigenthum, sei es durch neue Ankäufe von Land.

Hervortretende Uebelstände.

Unter den Uebelständen tritt bei dieser Arbeitergattung die stets zunehmende Schwierigkeit hervor, die Bandweber immer und gleichmäßig zu beschäftigen, eine Folge des weit mehr als ehemals unbeständig gewordenen Geschäftsgangs. Bald muß für raschen Bedarf selbst die nächtliche Zeit in Anspruch genommen werden, wobei schöner Verdienst schnell entsteht, allein oft auch schneller

noch durchgenossen wird; bald treten arbeitslose Tage ein ohne Fürsorge, oder schlimmer noch, es häufen sich dann frühere Schulden.

In Zeiten starker Nachfrage bilden sich neue selbstständige Posamenter, ohne die gehörige Fähigkeit, welche bei gewöhnlichem Geschäft dann bald wieder unbeschäftigt bleiben.

Der im Allgemeinen höchst vortheilhafte Umstand, daß fast alle mit Bandweberei sich abgebende Hauswesen nebenbei noch mehr oder weniger Feldarbeit treiben, soll hie und da zu Verlegenheiten im Betrieb dieser letztern Anlaß geben, worauf sich auch eine Behauptung stützt, es werde derselben nicht zu rechter Zeit die nöthige Sorgfalt gewidmet, und der anschaulichere Geldverdienst erhalte, angespornt durch den Fabrikherrn oder aus eigenem Unverstand, unverdienten Vorzug. Daher dann der vorgekommene weitere Schluß, die Fabrikation wirke einigermaßen nachtheilig auf die Landwirthschaft.

Enge und niedrige Wohnungen, wie sie noch bei vielen unserer Landleute vorkommen, wirken nicht günstig auf die Gesundheit der Bandweber und ihres mitbeschäftigten Personals; sie sind eine Folge der Landessitte und gesuchter Wohlfeilheit im Bauen, keineswegs aber bedingt durch ein Erforderniß der Fabrikation, welche im Gegentheil durch Nachtheil für die Waare selbst auch darunter leidet.

Vorschläge.

Vorschläge von Verbesserungen in den Verhältnissen dieser Arbeiterklasse würden schwer zu bezeichnen, schwerer noch auszuführen seyn, indem sie in der örtlichen, in der gewerblichen und auch in politischer Stellung überwiegende Hindernisse fänden.

Bei unsern Fabrikführern darf aber fernerhin auf allgemeine Wohlmeinenheit gegen fleißige und anhängliche Arbeiter gerechnet werden, und unter diesem Einfluß wird auch dieses Verhältniß, wenn in der Form ein selbstständigeres, dennoch in vielen Fällen den Charakter näherer und auch freundschaftlicher Verbindung beibehalten.

Auf Häuslichkeit, Sparsamkeit, gute Sitte, möglichst ununterbrochene Beschulung der Kinder wird durch gute Erziehung, gutes Beispiel und Religiosität hinzuwirken seyn, und auch die betreffenden Behörden werden blos nach dieser Richtung thätig seyn können, denn für vorsorgliche, besonders obligatorische Einrichtungen scheint für jetzt nach dem Schicksal und der Erinnerung der früher bestandenen Posamenterkasse kein gedeihlicher Stoff vorhanden. Ohne Ausnahme jedoch besteht glücklicherweise für diese Klasse industrieller Arbeiter das erwünschteste Element für Moralität und gutes Fortkommen, nämlich die Beschäftigung am eigenen Heerd und in der eigenen Familie.

Bandfabrikation in hiesigen vereinigten Webereien und Arbeitsstätten.

Vertragsverhältniß und Uebung, Sicherung vor Verdienstlosigkeit, Austritt u. s. w.

Dieser durch die Veränderungen und Fortschritte hiesiger Industrie erst in der neuern Zeit hervorgerufene Fabrikzweig mag, wenn alle vorhandenen 5—600 Webstühle arbeiten, ungefähr 1500 Personen Beschäftigung geben.

Statt einem eigentlichen Vertragsverhältniß scheint auch in dieser Branche das Allgemeinere zu seyn, daß steter Uebung nach der Weber verpflichtet ist, die einmal übernommene und angefangene Arbeit fertig zu liefern. Von mehrern einzelnen Fabriken ist indessen auch bemerkt, daß sie eine mehrwöchentliche Aufkündung für Weber und Zettlerinnen und dabei ein Stehgeld bis auf 20 Fr. festsetzen, welches letztere verloren geht, wenn die Verbindlichkeit nicht erfüllt wird.

In einer dieser Fabriken, welche nahe an 200 Arbeiter, meist weiblichen Geschlechts, beschäftigt, müssen sich dieselben durch ihre Unterschrift zu den aufgestellten Verpflichtungen bekennen, darin bestehend: daß die Arbeitszeit pünktlich zu befolgen oder sich über Abweichungen zu rechtfertigen, daß mit Emsigkeit zu arbeiten und Plaudereien zu meiden bei Strafe von 1—10 Batzen, daß 4wöchentliche Auf- oder Abkündung zu beobachten bei Strafe der Verweigerung von Abschied und von Eintritt in eine andere Fabrik, auch Busse

bis 16 Fr., und daß der Fabrikherr befugt bleibe, störische und unordentliche Arbeiter sogleich zu entlassen. Es bemerkte uns derselbe, dieses Reglement schütze wenigstens vor den gröbsten Mißbräuchen, viele aber unterziehen sich nur mit Mühe dem auf 6—16 Fr. festgesetzten Stehgelde.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese in Basel neuerlich entstandene Fabrikationsart durch das Wesen ihrer ganzen Einrichtung, indem es sich demjenigen größerer Manufakturorte annähert und eine ähnliche Fabrikbevölkerung mehr massenhaft vereinigt und sichtbar macht, bei manchem Einwohner Besorgnisse erregt über die Folgen und Nachtheile dieses neuen Elements in unserm Gemeinwesen. Hiezu kommt noch, daß gerade dieser Zweig sich mehrentheils mit Modefabrikaten beschäftigt und hiemit stärkern Schwankungen ausgesetzt ist. „Dennoch, so drückt sich ein Fabrikherr darüber zu unserer Beruhigung aus, wird hier weniger leicht Verdienstlosigkeit eintreten, als in großen Orten Frankreichs und Englands, weil die Sache nie so kolossal betrieben wird, weil auch die Lebensbedürfnisse wohlfeiler sind, der Erwerb Ersparnisse auf weiter hinaus erlaubt und im Ganzen die Absatzquellen sich erweitern.“

Gegen schnelle Verdienstlosigkeit ist einigermaßen dadurch gesorgt, daß ziemlich allgemein getrachtet wird, in den geschäftlosen Zeiten die

sonst vom Stück und eher reichlich bezahlten Arbeiter dann in mäßigem Wochenlohn fortzubeschäftigen. Aus diesem wohlthätigen und sichernden Auskunftsmittel eine eigentliche Regel zu machen, und dem Arbeiter gegen etwelche Verminderung des Stücklohns den Ersatz eines jedenfalls gesicherten Wochenlohns in Aussicht zu stellen, ist auch z. B. von einer Fabrik versucht, jedoch von den Arbeitern der Vortheil noch nicht gehörig gewürdigt worden.

Immerhin theilen daher die vom Stück bezahlten und mehr auf unbestimmte Zeit angestellten Arbeiter mit dem Fabrikherrn die Gefahr eintretender Stockungen, allein auch dieß ist weniger die Veranlassung zu häufigen Uebertritten von einer Fabrik zur andern oder zu Austritten überhaupt, als die öftere eigene Launenhaftigkeit besonders der unverheiratheten Weber, die durch schönen Verdienst verwöhnt, um so leichter durch allerhand Einflüsse von einem geregelten Leben sich abziehen lassen.

Aeltere Bandweber, bei welchen häufig Gesichtsschwäche sich fühlbar macht, treten meistens aus, um in ihre Heimat auf dem Lande zurückzukehren.

Freundschaftliches Verhältniß.

Nach dem eben Gesagten wird ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den Fabrikherren und dieser Art von Arbeitern jedenfalls in minderem

Grade zu finden seyn, und der Einfluß der erstern ist mit weniger Ausnahmen mehr nur auf den Arbeitsverkehr beschränkt. Doch läßt sich wohl behaupten, daß wir auch hiefür noch besser stehen als in den meisten andern Fabrikländern. Und je länger je mehr als diese Industrie auch in dieser Betriebsform eine in Basel ganz einheimische wird geworden seyn, desto mehr muß an die Stelle des hin und herschwankenden Theils der Arbeiter und ihrer Nachtheile, die vorzuziehende und im Interesse der Industrie selber liegende Stetigkeit fest angesiedelter und häuslich eingerichteter Leute treten, welche dann gegenüber dem Fabrikherrn und für Einfluß von dessen Seite eine günstigere Zugänglichkeit darbieten werden.

Von vorsorglichen Einrichtungen.

Von vorsorglichen Einrichtungen wird für einzelne Fabriken diejenige erwähnt, daß von jedem Lohn $1/10$ zurückgelegt und zu 4 % verzinst wird, um den Betrag halbjährlich bis an Fr. 16 bleibendes Stehgeld beziehen zu können; bei Manchen werde dadurch Sparsamkeit geweckt, und es sei blos zu bedauern, daß solche Gelder nicht länger stehen gelassen werden.

Uebrigens stößt man auch bei diesen Bandwebern, meist gleichen Ursprungs wie die gewöhnlichen Posamenter der Landschaft, auf dieselbe Abneigung gegen Obligatorisches in gemein-

samer Vorsorge. Die freiwilligen Kranken- und Begräbnißkassen, deren schon bei den stehenden Arbeitern der hiesigen Bandfabriken erwähnt wurde, sind ihnen aber gleichermaßen offen, und obschon uns eine nähere Angabe darüber fehlt, so läßt sich vermuthen, daß sie einiger Theilnahme an denselben auch nicht fremd geblieben sind, da die eine dieser Kassen namentlich Posamenter als beabsichtigte Theilnehmer bezeichnet.

Eine vorsorgliche Einrichtung neuerer Art ist diejenige zweckmäßig geregelter Kosthäuser, und ein Versuch hierin ist vor Kurzem von derjenigen Fabrik begonnen worden, welche fast ausschließlich junge Arbeiterinnen beschäftigt. In einem wohlgeordneten Handwerkshause finden sich nämlich zu billigem Preise ungefähr 15 solcher Arbeiterinnen untergebracht und diese vom Fabrikherrn aus veranstaltete Fürsorge bezweckt neben mäßigen Bedingnissen, gesunder Wohnung und einfach nahrhafter Kost, eine wohlthätige Wechselwirkung von Aufsicht und Ordnung in mehr haushäblichem Zusammenleben.

Statistisches, Oekonomisches u. dgl.

Von den 5—600 hiesigen Bandwebern mögen in Folge der allgemeinern Bürgeraufnahme von 1834 etwa ⅙ Bürgerliche seyn und vielleicht ein Drittheil Unverheirathete. Die meisten sind jung oder nicht über mittlerem Alter, da sie später gewöhnlich die Fabrikarbeit aufgeben.

Je nach ihrer Geschicklichkeit beträgt ihr Verdienst 8—12 Fr. die Woche, wozu nicht selten mittelst Arbeit der Weiber als Zettlerinnen oder am Seidenwinden ein Nebenverdienst kommt. Nur wenige Weiber arbeiten als Bandweberinnen, ausgenommen in einer Fabrik, wo bei mechanischer Bewegung der Stühle für je 2 derselben eine Arbeiterin hinreicht, welche meist nur 15—20 Jahre alt ist.

Am Seidezetteln in vereinigten Werkstätten arbeiten 200—250 Weiber, wovon etwa die Hälfte Verheirathete, mit 5—7 Fr. wöchentlichem Verdienst, bei ungefähr 12 Stunden täglicher Arbeitszeit.

Das Spühlimachen in Atteliers geschieht durch 120—150 Knaben und Mädchen von 12—16 Jahren, welche dabei 3—4 Fr. wöchentlich gewinnen. Die Schulbedürftigen unter ihnen werden in der Regel noch zum Besuch der öffentlichen Fabrikschule angehalten.

Mit dem Seidenwinden beschäftigen sich Weiber meist zu Hause, mit etwa 4 Fr. wöchentlichen Verdienst. Diese Arbeit ist vorzugsweise von Einheimischen der ärmern Klasse gesucht, wegen des Vortheils in der eigenen Haushaltung verrichtet werden zu können, und weil sie sie des Vielen noch widerlichen Fabrikbesuchs überhebt.

Sonst sind auch die Arbeiterinnen in den ver-

schiedenen obigen Zweigen meistens Auswärtige, aus welchen öfters Ehen mit jungen Bandwebern hervorgehen.

Die Ausbezahlung der Wochenlöhne hat alle Samstag statt, für die Stückarbeit bei Ablieferung der Arbeit mit wöchentlichen Abschlagszahlungen an die Verheiratheten.

Unter dieser Arbeiterklasse giebt es bis jetzt wenig oder keine Hauseigenthümer, auch ist Benützung der allgemeinen Ersparnißkasse unter ihnen noch unerheblich. — Eigentlich wandernde Arbeiter kommen wenige vor und bleiben auch kaum lange; wenn die Verheiratheten überhaupt nicht zur schwankenden Fabrikbevölkerung gerechnet werden, so dürfte immerhin diese den weit kleinern Theil dieser Arbeiter bilden.

Drei bis vier Jahre sind erforderlich, um im Bandweben die gehörige Fertigkeit zu erlangen.

Hervortretende Uebelstände.

Als ein Hauptübel wird uns hier bezeichnet, namentlich bei den Jüngern und Unverheiratheten der Bandweber und auch Zettlerinnen, Mangel an Anhänglichkeit an ihren Arbeitgeber, Launenhaftigkeit, Leichtsinn, der sich in Trunk-, Vergnügungs- und Putzsucht, Entheiligung des Sonntags u. s. w. darthut. Bei oft schönem Verdienst mangelt ein geregeltes Familienleben, und an dessen Stelle treten schlechte Kosthäuser und Besuch von Weinschenken und erzeugen und ver-

mehren die Entsittlichung. Manche Arbeiter, störischem Sinne nachgebend, suchen oft nach anderem Unterkommen, vernachläßigen den Zustand der ihnen anvertrauten Webstühle, verlassen sie dann nothgedrungen und machen in kurzer Zeit die ganze Reihefolge aller Fabriken durch.

Bei den häufig vorkommenden Heirathen zwischen Webern und jungen Arbeiterinnen z. B. aus den Zettlereien, tritt öfters die Unerfahrenheit dieser letztern in Haushaltungsverrichtungen hindernd dem Guten entgegen, das sich sonst von der Bildung eigener Hauswesen und Familien moralisch und selbst ökonomisch erwarten ließe. Bei sonst gutem Wandel fehlt oft sparsamer Sinn, mit Sorglosigkeit wird gelebt, mit Unerfahrenheit geholfen, mit Unvorsichtigkeit ausgeliehen.

In Beziehung auf die Wohnungsweise wird nicht allein über die bedeutend gestiegenen Miethen, sondern auch darüber geklagt, daß für größere Arbeiterfamilien selbst eigentliche Schwierigkeit besteht, passendes Obdach zu finden.

Im Allgemeinen ist nicht zu bergen, daß bei zusammengehäuften Fabrikbevölkerungen manche Schattenseiten greller hervortreten, welche aber deßhalb nicht nur ihnen eigen sind. Eine sachkundige Erfahrung will sodann neben vielen ungünstigen Einflüssen, denen sie ausgesetzt sind, auch denjenigen höchst bedauerlich finden, daß

eine gewisse Geringschätzung von Seite der andern arbeitenden Klassen gegen die sogenannte Fabriklerklasse in hohem Grade wahrzunehmen sei, und augenscheinlich sehr nachtheilig auf ihr Selbstgefühl und ihre Sittlichkeit einwirke.

Vorschläge und Wünsche.

Mancherlei wird auch, diese Arbeitergattung beschlagend, angerathen und ihr vorzüglich gilt die schon Seite 15 angeführte Ansicht, von Behörde aus oder sonst gemeinsam eine wenigstens 14tägige Aufkündung zur Sicherung vor plötzlicher Verdienstlosigkeit festzusetzen, sowie ebenfalls als vorsorgliche Einrichtung obligatorische Beisteuer der Arbeiter an Krankenkassen, wie z. B. bei vielen Handwerksgesellen. Es wird jedoch gleich auch zugegeben, daß solche bindende Maßregeln wegen entstehendem Conflikt mit der Freiheit des Einzelnen in der Ausführung leicht auf Schwierigkeiten stoßen können.

Oeffentliche Behandlung, gemeinsame Besprechung unter den Fabrikanten, überhaupt ein übereinstimmendes Zusammenwirken unter ihnen für Erzielung mehrerer Gleichmäßigkeit in Ordnung und Löhnen, und nachhaltigern Einflusses auf das sittliche Benehmen der Arbeiter, für Anregung sparsamen Sinnes und Erzielung von freiwilligen Rücklagen, werden verschiedentlich gewünscht und eigene Bereitwilligkeit dazu angeboten.

„Neben manchen Klagbaren,“ bemerkt uns die Eingabe eines Fabrik-Aufsehers, „ist eine Zahl achtungswerther Arbeiter beider Geschlechter, welche dankbar und bereitwillig die Grundlage einer beruhigenden Zukunft zu legen sich bestreben werden; durch Rath und Geldopfer sollte einem Verein der redlichsten Arbeiter und Fabrikaufseher Anlaß gegeben werden, sich zu organisiren, um vorsorgend und sittlich bildend zu wirken.“

Aus eigener Selbstthätigkeit und aus der Anregung näher stehenden Beispieles würde mehr ehrenhafte Selbstständigkeit hervorgehen und diese auch bald mehr Zutrauen und Achtung bei den übrigen bürgerlichen und arbeitenden Klassen hervorrufen und genießen.

Seidenstoff-Fabrikation.

Vertragsverhältniß und Uebung. Sicherung vor Verdienstlosigkeit. Arbeiterwechsel u. s. w.

Die Ausübung dieser Industrie durch Basler Fabriken beschäftigt 800 bis 1000 Webstühle im benachbarten Bisthum, vorzüglich im Ober-Amt Delsperg, wobei durchschnittlich 2 Personen auf einen Stuhl zu rechnen sind.

Durch die Entfernung vom Fabrikherrn, durch das Dorfleben und damit fast immer verbundenen kleinen Feldbau, sowie dadurch, daß die Arbeiterinnen (denn fast ausschließlich das weibliche Geschlecht giebt sich mit diesem Weben ab) in eigener Familie und Hauswesen arbeiten, findet

sich hier manche Aehnlichkeit der Verhältnisse mit der Bandweberei auf unserer Landschaft.

Zwischen den Arbeitern und dem Fabrikherrn besteht keinerlei Vertrag und also gegenseitige Freiheit, da bis vor Kurzem noch die Webstühle (sie kosten ungefähr 35 Fr.) gewöhnlich Eigenthum des Arbeiters waren, und es diesem also frei steht, sich bei dem oder jenem um Arbeit zu melden. Dennoch ist Wechsel von einer Fabrik zur andern selten, veranlaßt etwa durch Unzufriedenheit mit dem Arbeiter oder durch ungünstige Geschäfts-Konjunktur. Im Gegentheil herrscht allgemein eine gewisse Anhänglichkeit und Regelmäßigkeit in der Verbindung zwischen diesen Leuten und den sie beschäftigenden Fabriken, deren kleine Anzahl ohnehin der Unstetigkeit entgegenwirkt.

Auch hier zwar theilen die Arbeiter natürlicherweise den Einfluß der unvermeidlichen Geschäftsschwankungen, allein auch wieder gemildert durch die solide Betriebsart der Fabriken; und da die Familien, welchen die Weberinnen angehören, beinah immer etwas Land besitzen, so sichert auch dieß meistens vor gänzlicher Verdienstlosigkeit.

Freundschaftliches Verhältniß.

Mehr oder minder besteht zwischen diesen Arbeitern und ihren Fabriken ebenfalls einige freundschaftliche Verbindung; Vorschüsse, kleine Geschenke der Aufmunterung und andere Gefällig-

keiten sind nicht selten. Ein Einfluß auf sie möchte etwa auch darin zu bezeichnen seyn, daß selbst im Interesse möglichst vollkommener Fabrikation darauf hingearbeitet wird, die oft unordentlichen Arbeiter an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Streitigkeiten, besonders gerichtliche, zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern sollen sehr selten seyn, vielleicht auch weil jene lieber Opfer bringen, wenn es sich darum handelt, schlechte Arbeiter los zu werden.

Vorsorgliche Einrichtungen.

Vorsorgliche Einrichtungen bestehen weder von Seite der Fabrikherren noch unter diesen Arbeitern, sind aber auch nicht gerade dringendes Bedürfniß. Nicht viele derselben bleiben bis zu vorgerücktem Alter bei dieser Beschäftigung und durch ihr ganzes Verhältniß sind sie keineswegs ausschließlich und für ihr ganzes Leben auf diesen Erwerb angewiesen.

Statistisches und Oekonomisches.

Die große Mehrzahl dieser Weberinnen, vielleicht bei drei Viertheile, besteht aus Unverheiratheten. Die Verrichtung der mitbeschäftigten Kinder, das Spühlimachen, ist weder anstrengend noch dem Schulbesuche hinderlich, da ein Kind für 4 Stühle leicht genügt und selten mehr als 2 Stühle in einem Hause sind. Später werden dann diese Kinder auch zum Weben herangezogen.

Der Verdienst kann sich für einen Stuhl bei fleißiger Arbeit auf 5—6 Fr. die Woche belaufen.

Das Seidezetteln für diese Fabrikation wird in der Stadt meist einzeln durch Weiber verrichtet und beschäftigt eine Zettlerin auf etwa 20 Stühle. Das Seidewinden geschieht, mit Ausnahme einiger hiesigen Armen, mehr auf Basellandschaft und erfordert auf etwa 6 Webstühle 1 Winderin.

Hervortretende Uebelstände.

Hier gleich wie beim Bandweben auf dem Lande wird gerügt, daß niedrige, enge Wohnungen und unreine Luft öfters der Gesundheit der Arbeiter Nachtheil bringen, vermehrt noch durch Mangel an freier Bewegung und durch den wesentlichen Umstand, daß nur zu oft schon Mädchen unter 10 Jahren von den Eltern zum Weben angehalten werden. Mit Dürftigkeit ist daher häufig auch Schwächlichkeit verbunden und anderseits wird über zunehmendes Branntweintrinken (vielleicht mehr der Männer der Familien) und über wachsenden Kleideraufwand geklagt.

Während die Weiber und Mädchen in mühsamem Fleiß sich anstrengen, will man bei den Männern auffallende Abneigung gegen Leistung von Mithülfe bemerken, ja ihre Mitwirkung beschränkt sich nur darauf, daß sie die Arbeitslöhne beziehen und hiebei wohl noch direkten Ersparnissen der Arbeiterinnen hinderlich werden, für welche sonst als eine Verbesserung die

Benutzung von Sparkassen

allerdings als sehr wünschenswerth empfohlen wird.

Floretseide-Spinnerei.

Vertragsverhältniß u. s. w.

Für diesen Zweig bestehen in Basel selbst und nicht fern von der Stadt, auf landschaftlichem Gebiete, zwei bedeutende Gewerbe, von deren letzterem zunächst uns folgende Verhältnisse näher bekannt geworden sind. Dasselbe hat, begünstigt durch eine mehr abgesonderte Lage unweit von mehrern Dörfern, ein ziemlich bindendes Fabrik-Reglement aufstellen können, das von der Gemeindsbehörde förmlich genehmigt und auch unterstützt ist. Es enthält die Verpflichtung für die Arbeiter, nicht vor 8wöchentlicher Aufkündung auszutreten, sich einem Rückstand von 1/10 des Lohns bis auf 8—12 Fr. zu unterziehen, welche verloren gehen, wenn jene Zeit nicht eingehalten oder der Arbeiter wegen schlechten Betragens auf der Stelle entlassen wird; für kleine Fehler und Versäumnisse können Strafen bis zu 10 Batzen stattfinden. Der Fabrikherr bemerkt uns, daß unerbittliches Festhalten an den aufgestellten Grundsätzen sich von gutem Erfolg erwiesen habe.

Freundschaftliches Verhältniß.

Freundschaftliches Verhältniß, fügt derselbe bei, bestehe durch ein Antheilnehmen am Wohl und Weh der Arbeiter, woraus ein natürlicher Einfluß auf ihr Oekonomisches und Moralisches hervorgehe. Bei Bezahlung, bei Krankheiten u. s. w. finde Besprechung statt und erfreulich sei das Zutrauen, mit dem sie die Wohlmeinenheit er-

wiedern, und eine Folge davon vermehrte Sparsamkeit, welche sich zeige bald in Abzahlung von Schulden oder in Ankauf von Land, bald in Stehenlassen von Sparpfenningen.

Oekonomisches u. s. w.

Nachdem es dieser Fabrik gelungen, statt Männern starke Bauernmädchen zur Führung der schweren Spinnmaschinen zu gebrauchen, sind in den umliegenden Dorfschaften manche nicht ganz arme, grundbesitzende Familien, welche ihre schulentlassene Kinder oder ältere Töchter, wenn sie ihnen entbehrlich sind, auf mehrere Jahre zur Fabrik schicken, wodurch sie ihre ökonomische Lage verbessern, ohne daß Entfremdung von Familie und Stand stattfindet. Vereinigung der Geschlechter wird vermieden, in jedem Saal hat nur ein verheiratheter Aufseher den Zutritt.

Der Fabrikbesitzer, dessen Gewerb in früherer Zeit in der Stadt bestanden hatte, äußert die aus eigener Erfahrung entnommene Ansicht, daß überhaupt bei einer feststehenden grundbesitzenden Arbeiterklasse mancher erwünschte Einfluß und Einrichtung sich nicht so schwierig zeige als bei einer mehr wechselnden und wandernden Stadtfabrikbevölkerung.

Ueber die hiesige **Floretseide-Spinnerei** wird von dem betreffenden Fabrikinhaber folgendes bemerkt:

Eine eigens gedruckte und in den Arbeitssälen angeschlagene sogenannte Polizei-Verordnung besagt, daß kein Arbeiter angenommen werde, der sich ihr nicht unterwerfe. Auch diese enthält neben den speziell fabrikpolizeilichen Vorschriften die Festsetzung, daß der Arbeiter seinen Austritt 2 Monate vorher anzuzeigen, widrigenfalls sein Stehgeld zu verlieren hat, und daß ihm bis zur Pflichterfüllung alles Arbeiten anderwärts untersagt werden kann. Das nach und nach zu bildende Stehgeld ist je nach Verhältniß des Lohns 3—8 Fr.

Vertragsverhältniß u. s. w.

Sonstige Widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen belegt, welche der Krankenkasse zufließen.

Kleine Dienstleistungen, Darleihen u. s. w. sollen von Seiten des Fabrikherrn in besondern Fällen wohl vorkommen.

Freundschaftliches Verhältniß.

Die schon oben erwähnte Fabrik-Verordnung verfügt, daß aus verhältnißmäßigen Beiträgen vom Lohn von ¼ bis 1 Batzen auf die Woche eine Kranken-Kasse unterhalten werde, welcher auch die kleinen Strafgelder zufallen, und woraus die ärztlichen Kosten und ungefähr der halbe Lohn in Krankheitsfällen vergütet werden.

Vorsorgliche Einrichtungen.

Die Kinder der Fabrik werden bis zur Konfirmation zur Kinderlehre und abtheilungsweise zur öffentlichen Fabrikschule angehalten.

Statistisches und Oekonomisches.

Die Arbeiter bestehen mehrentheils aus Weibspersonen, ledigen und verheiratheten, zwischen 12 und 50 Jahren und verdienen wöchentlich 17½ bis 80 Batzen und darüber; die Ausbezahlung des Lohns geschieht 14täglich. Wo beiderlei Geschlechter beisammen arbeiten, ist gehörige Aufsicht. Bei neuen Arbeitern steigt der Lohn im Verhältniß der zunehmenden Fähigkeit. Einige Arbeiter benutzen die allgemeine Ersparnißkasse, einige legen etwas bei der Fabrik zurück, die meisten verwenden den Verdienst sonst.

Hervortretende Uebelstände.

Es wird hervorgehoben der Mangel an ordentlichen Wohnungen und Kosthäusern, wo Aufsicht und Ordnung auch in moralischer Beziehung herrsche. Die Fabrik-Inhaber selbst haben auch bereits eine derartige Einrichtung in einem nahe liegenden Hause getroffen, wo sie einer Anzahl von Arbeiterinnen bei Leuten, die ebenfalls ihrer Fabrik angehören, billige und gesunde Kost und Wohnung verschaffen; nach spätern Mittheilungen soll indessen diese löbliche Einrichtung noch mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Baumwoll-Spinnerei.

Die hier folgenden Angaben über die Arbeiter-Verhältnisse und Einrichtungen in diesem Industriezweig betreffen speziell die zwei Spinnereien, welche für Rechnung eines und desselben Baslerhauses, die eine auf landschaftlichem Gebiet nahe

bei der Stadt und die andere im benachbarten badischen Gebiete bestehen.

Vertragsverhältniß u. s. w.

Das Vertragsverhältniß ist durch das Fabrik-Reglement festgesetzt, welches in den Arbeitssälen angeschlagen und von der Gemeindsbehörde sanktionirt ist; seine Hauptbestimmung ist gegenseitige 8wöchentliche Aufkündung.

Der Fabrik-Direktion ist aufgetragen, fehlbare Arbeiter sogleich zu bestrafen. Wegschicken soll nur erfolgen, wenn nicht zu bessern ist: man wünscht die Arbeiter so lang als möglich zu behalten.

Freundschaftliches Verhältniß.

Es wird im Ganzen getrachtet, sich auf einen so freundschaftlichen Fuß mit den Arbeitern zu stellen als möglich, strengste Gerechtigkeit und Rechtlichkeit gegen Alle gilt als erster Grundsatz, der auch insbesondere die Aufseher leiten soll. Jeder Arbeiter, der irgend zu klagen hat, wird von der Direktion sogleich angehört und die Sache untersucht.

Die häuslichen Angelegenheiten derjenigen Arbeiter (und es sind deren viele) welche bei der Fabrik wohnen, geben oft zu Besprechungen Anlaß und auf gutes Betragen auch außerhalb der Fabrik wird soviel wie möglich geachtet. Unregelmäßiges Leben, Schuldenmachen u. s. w. wird durch Zusprüche gerügt. Anreden an sämmtliche Arbeiter oder an einen Theil derselben wie z. B. Familienväter oder an die Aufseher, finden nicht selten statt,

bei gewissen Anlässen wie z. B. Jahreswechsel u. s. f. Beim Neujahr werden an die älteren und bessern Arbeiter Geldgeschenke vertheilt und an jedem Zahltage Aufmunterungsprämien an diejenigen Spinner, welche bei guter Qualität am meisten Garn geliefert haben.

Hochzeitgeschenke kommen bisweilen vor; kleine Darleihen häufig, werden aber möglichst eingeschränkt, um die Arbeiter von Schulden fern zu halten. Bei ungewöhnlichen Krankheiten treten auch Steuern des Fabrikherrn, nicht selten selbst der Arbeiter ein.

Vorsorgliche Einrichtungen.

Eine Vorsorge, die zunächst zwar mit der eigentlichen Fabrikeinrichtung zusammenfällt, vielleicht indessen nicht in demselben Grade in allen Spinnereien sich vorfindet, ist diejenige für möglichstes Reinhalten der Luft in den Sälen und Abführung des schädlichen Staubs von den Baumwollreinigungsmaschinen, möglichste Reinhaltung des Fabrik-Lokals und Aufsicht auf Reinlichkeit selbst der Arbeiter, besonders auch der Kinder.

Unentgeldlich besuchen die Kinder der Arbeiter eine Kleinkinderschule, besorgt von einer Lehrerin, welche hauptsächlich auf regelmäßigen Besuch und Reinlichkeit der Kinder zu achten hat. Am Neujahr werden kleine Geschenke unter sie vertheilt;

eine Alltagsschule, vom 5ten oder 6ten bis we-

nigstens zu vollem 11ten Jahr. Unter den Lehrgegenständen wird besonders auch dem Singen Aufmerksamkeit gewidmet. Für Aufnahme in die Fabrik ist das zurückgelegte 11te Jahr festgesetzt, insofern eben auch dann das geforderte Schul-Examen befriedigt.

eine Repetirschule für die Fabrikkinder bis zur Konfirmation, vom Lehrer der Alltagsschule geleitet, für je ungefähr 6 Schüler, die durch andere nach je 2 Stunden abgelöst werden.

Die Wahrnehmung ist erfreulich, daß nunmehr nach anfänglicher anderer Ansicht, die Eltern selber selten mehr einen frühern Fabrikeintritt für die Kinder wünschen, ja manche sie freiwillig bis über das 11te Jahr in der Schule lassen. Im Schullokal ist für die Sonntagsnachmittage ein Lesezirkel eingerichtet, wo jeder Arbeiter sich zum Lesen und Schreiben einfinden kann. Hier hat die Erfahrung gezeigt, daß die Arbeiter oft nur darum nicht lesen, weil ihnen die Gelegenheit dazu fehlt. Sodann leitet der Schullehrer einen Gesangverein, dessen freiwillige Benutzung nicht ohne gute Folgen bleibt, und selbst kleine Vorträge zur Erholung und Unterricht der Arbeiter dürften späterhin auch versucht werden.

Eine obligatorische zinstragende Krankenkasse der Fabrik besteht durch regelmäßige mittelst Abzug

von ungefähr $1/15$ des Lohns erhaltene Beiträge von 4—12 Batzen an jedem 2wöchentlichen Zahltage. Von diesen Einlagen, welche jedem Einzelnen zur Rückerstattung beim Austritt gutgeschrieben bleiben, bilden die Zinsen zu 4 % den Zinsenfond, welcher allein für die Zwecke der Krankenkasse, vornehmlich ärztliche und Beerdigungskosten, auch Krankentransport in die Heimath, verwendet wird. Neue Arbeiter haben im ersten Jahr noch keinen, im zweiten Jahr bloß halben Antheil an Nutznießung dieses Zinsenfond, und die Krankenkosten für sie werden aus ihren Einlagen selbst bestritten. Vom Zinsenfond kann auch am Ende des Jahrs je nach Bestand der Kasse einiges für milde Steuern an schuldlos bedrängte Arbeiter und für Prämien ausgesetzt werden, letztere für ältere Theilnehmer und nur auf solche Weise, daß sie ihnen für die laufenden Einlagen des folgenden Jahrs gelten. Jedes Jahr wird ein Ausschuß von 6 Theilnehmern gewählt, zu Prüfung der ärztlichen Rechnungen und zu Besprechung anderer die Krankenkasse beschlagenden Geschäfte.

Neben dem gedeihlichen Fortgang dieser seit 1834 bestehenden Krankenkasse, hat die gleiche Fabrik noch eine freiwillige zinstragende Ersparnißkasse, welche regelmäßige Rücklagen vom Lohn oder aufgesammelte Ersparnisse der Arbeiter auf-

nimmt und zu 4 % verzinst. An jedem Neujahr wird den versammelten Arbeitern verlesen, was sie für ein Guthaben in beiden Kassen besitzen.

Als vorsorgliche Vorkehrung verdient erwähnt zu werden, daß an Arbeiter, die bei der Fabrik wohnen, Holz abgegeben wird, welches in größern Quantitäten eingekauft, sie wohlfeiler zu stehen kommt.

Den belehrenden und erfreulichen Bericht über alle diese Einrichtungen, wie sie aus Wohlmeinenheit und Einsicht, und begünstigt durch Lokallage, hervorgegangen sind, schließt die allgemeinere Bemerkung des Fabrikherrn, daß der Arbeitslohn seit vielen Jahren immer der gleiche geblieben ist. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ohne Variationen bei guten und schlechten Zeiten und bei höchst seltener Unterbrechung der Arbeit, ein wohlthätiger Einfluß auf die Arbeiter ersichtlich sei.

Tabackfabrikation.

Ueber die Tabackfabrikation, welche im Ganzen nicht über ungefähr 130 Arbeiter beschäftigt, verdanken wir der weitaus bedeutendsten Fabrik folgende Angaben.

Vertragsverhältniß u. s. w.

Ohne alles Vertragsverhältniß besteht gegenseitige gänzliche Freiheit, wobei dennoch Austritte und Wechsel der Arbeiter selten sind. Die Beschäftigung ist regelmäßig und auch auf die

stille Jahrszeit eingerichtet. Bei Verabschiedung, die nicht durch Strafwürdigkeit veranlaßt ist, erhält ein Arbeiter, wenn er wenigstens 4 Monate in der Fabrik geblieben, aus der Unterstützungskasse 3 Taglöhne, deren hingegen solche verlustig gehen, welche freiwillig austreten. Auf genaue und willige Befolgung der Vorschriften wird besonders gewacht; Streitsüchtige werden unnachsichtlich entfernt.

Freundschaftliches Verhältniß.

Ein solches entsteht gewisserweise durch das Bestreben, den Fleiß der Arbeiter vermittelst Wohlmeinenheit und Weckung des Ehrgefühls zu heben und zugleich unter ihnen selbst eine Art gegenseitiger Aufsicht hervorzurufen.

Vorsorgliche Einrichtung.

Eine eigene Unterstützungskasse, in welche von jedem Lohn über 4 Batzen täglich, 1 Kreuzer vom Franken fällt, leistet gute Dienste. Jeden Arbeiter, der mehr als 6 Wochen in der Fabrik ist, unterstützt sie bei Krankheit von wenigstens 2 Tagen, mit dem halben Lohn und den ärztlichen Kosten; Kindbetten sind hiebei ausgenommen. Was am Ende des Jahrs über Fr. 200 verbleibt, kann vertheilt werden, doch nur an solche, die seit 4 Monaten da sind, was auf einen Arbeiter gewöhnlich 2—3 Taglöhne ausmacht, da häufig gar keine Kranken sind. Ueberhaupt scheint diese Beschäftigung nach der bisherigen Erfahrung eine sehr gesunde zu seyn.

Diese Unterstützungskasse unterhält unter anderm

auch seit 2 Jahren einen 80jährigen Arbeiter mit 6 Batzen täglich. Sie wird vom Fabrikherrn geführt und steht halbjährlich den Fabrikaufsehern zur Einsicht offen.

Statistisches und Oekonomisches.

Die Tabackarbeiter ungefähr ⅓ Männer über 20 Jahren, ⅓ Weiber über 16 Jahren und ⅓ Kinder beiderlei Geschlechts von 10—15 Jahren sind im Taglohn angestellt, und verdienen 12—14 Batzen die Männer, 5—8 Batzen die Weiber und 3—8 Batzen die Kinder. Einige arbeiten zugleich mit Frau und Kind. Männer und Weiber sind vereinigt bei der Arbeit, unter Aufsicht.

Die Bezahlung geschieht alle 14 Tage; wenige scheinen die allgemeine Ersparnißkasse zu benutzen, wiewohl die ordentlichen Arbeiter etwas sollten zurücklegen können.

Um gute Tabackarbeiter zu bilden, was meist in der Fabrik selbst geschieht, muß der erforderlichen Biegsamkeit der Hände wegen, jung angefangen werden, und sind wohl 6 Jahre Zeit dazu nothwendig.

Den Kindern sind noch wöchentlich 3 Stunden für Schule und Kinderlehre gestattet.

Hervortretende Uebelstände.

Man bezeichnet hier als Uebel ziemlich allgemeine Vorliebe zum Weintrinken, und bei den Mädchen häufig vorkommende uneheliche Schwangerschaften. Gegen erstere wird als Abhülfsmittel zweckmäßigere Erholung an den Sonntagen gewünscht.

Auch hier wird dann bemerklich gemacht, daß die seit 20 Jahren fast verdoppelten Miethzinse dem Arbeiter sehr schwer fallen.

Papier-Fabrikation.

Vertragsverhältniß u. s. w.

Die nur ungefähr 80 in der Stadt noch in Papierfabriken beschäftigten Arbeiter stehen in keinem eigentlichen Vertrag, gegenseitige 14tägige Aufkündung ist jedoch Uebung. Die Beschäftigung ist dabei eine so zu sagen regelmäßige; Uebertritte aus einer Fabrik zur andern sind nicht gerade selten und werden nicht erschwert.

Freundschaftliches Verhältniß.

Da jede Fabrik nur eine kleinere Zahl von Arbeitern hat, so sind ihre Verhältnisse dem Arbeitsherrn ziemlich genau bekannt, und die Folgen davon eine nähere Verbindung, auch der allgemeine Brauch, daß auch in kranken Tagen der Arbeiter bezahlt oder im Alter pensionirt wird.

Vorsorgliche Einrichtungen.

Den Fabrikanten überhebt dieß anderer vorsorglicher Einrichtungen und bei den Arbeitern selber entsteht aus gleichem Grunde minder ein Bedürfniß darnach.

Oekonomisches u. s. w.

Der Verdienst der Männer ist 10—15 Batzen täglich, und öfters durch den Nebenverdienst ihrer Weiber in gleicher Fabrik um circa 6 Batzen noch vermehrt, bisweilen auch durch ihre Kinder vom 13ten Jahr an, die sie häufig zum gleichen Erwerbe heranziehen. Es sind, um ein fertiger Papierer zu werden, etwa 4 Jahre erforderlich.

Diese Arbeiter sind meist Schweizer, wenige nur Hausbesitzer; einige sind miethefrei in Wohnungen der Fabrikherren aufgenommen.

Uebelstände.

Während von Ersparnissen wenig bekannt ist, scheint auch hier das etwa Entübrigte der Weinschenke vorzugsweise zugewendet zu werden.

Vorschläge.

Der Bericht, aus welchem diese Angaben geschöpft sind, wünscht ein Einverständniß der Fabrikanten, um die Arbeiter zu Errichtung einer vorsorglichen Anstalt oder Krankenkasse anzuhalten, ohne aber die Schwierigkeit der Ausführung zu verkennen.

Das nun in Vorstehendem aus den Verhältnissen der Basel'schen Fabrik-Industrie Zusammengestellte, bildet im Schweizerisch vaterländischen Ganzen zwar nur einen kleinern Theil, aber keinen unwesentlichen, wenn bedacht wird, daß auf solche Beschäftigung durch die Fabrikgewerbe unserer Stadt in gewöhnlichen Zeiten mindestens ungefähr 15,000 Menschen angewiesen sind (die diesen angehörigen Familien ungerechnet) oder folglich eine Anzahl fast gleichkommend demjenigen Theil unserer städtischen Bevölkerung, welcher andern Berufsarten obliegt.

Stellen wir uns dann, rückblickend auf das Ganze, die Frage der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

„Sind zwischen Fabrikherren und ihren Ar-
„beitern, neben den bloßen Vertragsverhält-
„nissen, noch besondere freundschaftliche Ver-
„hältnisse und vorsorgliche Einrichtungen vor-
„handen? was für welche? und was wäre in
„dieser Hinsicht weiter zu thun möglich?“
so wird die Antwort durch ihre lokale verhält-
nißmäßige Wichtigkeit desto bedeutsamer, ist gleich
nicht zu übersehen, daß nahe an drei Viertheile
dieser Arbeiterklasse zwar in unserer Nachbarschaft,
doch nicht auf unserm eigenen Gebiete wohnen.

Die obige Frage will über die Fabrikarbeiter-
verhältnisse zweierlei beleuchtet wissen, den that-
sächlichen Bestand und dasjenige was zu thun
möglich wäre.

In Beziehung auf den thatsächlichen Bestand
glauben wir kürzer zusammengedrängt folgendes
gefunden zu haben:

bei den **hiesigen Arbeitern der gewöhn-
lichen Bandfabriken:**

kein eigentliches Vertragsverhältniß, Uebung bloßer
Anstellung auf die Woche, jedoch größte Stetigkeit
fast ohne Wechsel, und mit geregeltem Verdienst;
gestützt auf Herkommen und kleine Zahl, freund-
schaftliches fast enges und oft hülfeleistendes Ver-
hältniß; ohne allgemeine vorsorgliche Einrichtun-
gen von Seiten der Fabrikherren als etwa das
zeitweise Stehenbleiben von Lohntheilen und die

Uebung, Kranken den Lohn und Alten oft eine Pension zu bezahlen. Vorsorgliches von mehrerer Art hingegen unter den Arbeitern, in Unterstützungskassen, obgleich bei weitem nicht allgemein benutzt. Bei den **Bandarbeitern der Landschaft:** zum größten Theil eine Art von Vertragsverhältniß und Uebung, bei welcher der Fleißige und Geschickte selten in längere Verdienstlosigkeit geräth, der minder Ordentliche dagegen weit mehr das Schwanken der Geschäftsthätigkeit empfindet; für Erstern auch ein häufig freundschaftliches und fast immer stetiges Verhältniß. Vorsorgliche Einrichtungen keine, und diese auch weniger ein Bedürfniß bei der Doppeltstellung als Fabrikarbeiter und Landbauer.

Bei den **hiesigen Bandarbeitern der vereinigten Webereien:**

faſt allgemeine Uebung mehrwöchentlicher Aufkündung, bei Stockung nicht selten Ersatz durch mäßigern Wochenlohn, Unstetigkeit bei den Unfleißigen und vielen launenhaften Unverheiratheten, für die hinwieder eine eintretende Verdienstabnahme sich am ersten fühlbar macht. Das Verhältniß mit dem Fleißigen und Anhänglichen ein oft freundschaftliches, wenn auch gegenseitig freieres; von Vorsorglichem ab Seiten der Fabrikherren die Stehgelder in ihrem wie in der Arbeiter Interesse; unter den Arbeitern und für

dieselben mehrerlei Unterstützungskassen, aber auch von diesen bei weitem nicht allgemein benutzt.

Bei den **Stoffwebern:**

fast gänzliche Abwesenheit irgend eines Vertrags, dennoch durch Herkommen und sonstige Verhältnisse viele Stetigkeit und Anhänglichkeit in der Verbindung zwischen den Fabrikherren und den guten Arbeitern, die auch selten verdienstlos werden und freundschaftliche Behandlung genießen. Vorsorgliche Einrichtungen keiner Art, indessen auch hier entbehrlicher durch die Stellung meist grundbesitzender Landbewohner.

Bei den **Floretspinnern:**

ein Vertragsverhältniß in 8wöchentlicher den Arbeitern auferlegter Aufkündung. Bei dem auf der Landschaft gelegenen Gewerbe ziemlich enges und freundschaftliches Verhältniß, begünstigt durch das Wesen einer meist grundbesitzenden ländlichen Arbeitergattung; keine allgemeine vorsorglichen Einrichtungen, mehr nur ein moralisches Einwirken auf Sparsamkeit u. s. w. Bei der städtischen Fabrik Stehgelder, eine obligatorische Krankenkasse und sonst Vorsorgliches, worunter in der neuesten Zeit Einrichtung eines Kosthauses.

Bei den **Baumwollspinnereien:**

ein Vertragsverhältniß in gegenseitiger 8wöchentlicher Aufkündung; mancherlei verbindende und freundschaftliche Berührung mit den Arbeitern,

Stetigkeit im Lohn und wenige Arbeiterwechsel. Von vorsorglichen Einrichtungen ein vollständiges Schulsystem, unentgeldlich für die Kinder der Arbeiter, eine obligatorische Krankenkasse und eine freiwillige Sparkasse, auch eine Einrichtung für Sonntagslectüre.

Bei den **Tabackarbeitern:** ohne allen Vertrag ganz freie Stellung im bloßen Taglohn, jedoch mit Uebungen, die eine große Stetigkeit und Regelmäßigkeit erzielt haben, daher auch nicht ohne ein gewisses näheres freundschaftliches Verhältniß. An vorsorglicher Einrichtung eine obligatorische Krankenkasse bei der bedeutendsten Fabrik.

Bei den **Papierfabrikarbeitern:** Uebung 14tägiger Aufkündung, ziemliche Stetigkeit und genaue Bekanntschaft mit den Arbeitern; von Vorsorglichem der Brauch, auch Kranken den Lohn zu bezahlen und Alte zu pensioniren.

Aus dieser Uebersicht läßt sich folgern, und sonstige örtliche Beobachtung wird es auch zweifelsohne bestätigen, daß neben Vertragsverhältnissen oder Uebungen, die im Ganzen nicht ungünstig für die Arbeiter zu nennen sind, durch alle Zweige unserer Fabrikindustrie hindurch bei den Fabrikherren viele Geneigtheit besteht, mit dem ordentlichen und fleißigen Arbeiter in eine

nähere und freundschaftlichere als die bloße Verbindung des Arbeitsverkehrs zu treten; auch daß eine solche fast durchweg in soweit sich vorfindet, als es nach den Umständen möglich und vom Arbeiter gesucht zu seyn scheint. Hiezu mag die langsamere und nach Beispiel und Uebungen länger her bestehender Fabrikverhältnisse sich gebildete Entwickelung unserer industriellen Thätigkeit vieles beigetragen haben.

Von vorsorglichen Einrichtungen zwischen Fabrikherren und Arbeitern, wie sie die Frage besonders bezeichnet, sehen wir mit erfreulichem Erfolg eigene obligatorische Krankenkassen bei einer Tabackfabrik, Floretspinnerei und einer Baumwollspinnerei; in letzterer noch ferners eine freiwillige Sparkasse, und namentlich ganz unentgeldliche Schulen. Dann bei mehrern Gewerben im Einzelnen, fast sichere Hülfleistung des Fabrikherrn und sonst Bereitwilligkeit zu verschiedentlichen Versuchen vorsorglicher Art, bei dem Arbeiter hingegen zur Zeit noch eher Abgeneigtheit, nicht bloß gegen obligatorisches, und Mangel an Anerkennung der Wohlthat vorsorglichen Zusammenhaltens und Vorsparens.

Ein weites Feld von Wünschen, Hoffnungen und Entwürfen scheint sich auf den ersten Anblick zu öffnen, wenn zu dem andern Theil unserer Frage, zu dem was weiters zu thun möglich wäre,

übergegangen wird. Auch ist es gewiß kein Irrthum, wenn die gegenwärtige Zeit es als eine hochwichtige Angelegenheit betrachtet, dem ganzen Verhältniß der arbeitenden Klassen und insbesondere demjenigen der Fabrikarbeiter die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Schon mit dieser Ueberzeugung, je allgemeiner sie geworden und es noch in höherm Grade werden kann, ist die wesentlichste Grundlage zu möglichen Verbesserungen gegeben, deren Ausführung erst aus der unendlichen Mannigfaltigkeit aller sachlichen, örtlichen und persönlichen Verschiedenheiten und Umstände hervorgehen muß. Als allgemeineres Ziel solcher Bestrebungen, zu welchen die Einzelnen, die verschiedenen Klassen der Gesellschaft, Behörden und Staat, jeder an seinem Ort in wohlverstandenem Interesse und menschenfreundlich zusammenzuwirken haben, möchte nach Allem wohl anzusehen seyn: in Vertragsverhältniß und Uebung möglichste Stetigkeit und Sicherung einer ökonomisch und sittlich befriedigenden Stellung für den Arbeiter, mittehaltend zwischen der Unmöglichkeit seiner gänzlichen Unabhängigkeit und einer solchen Unselbstständigkeit, die abstumpfend auf dessen Leben und Leistungen wirkt; im gegenseitigen Verkehr zwischen Arbeiter und Fabrikherr Erstrebung eines Verhältnisses, das eben den schönen Namen eines freundschaftlichen so

viel als möglich verdiene, und hervorgegangen aus gemeinsamer Thätigkeit und gegenseitigem Bedürfniß, das vorzüglichste Schutzmittel abgebe gegen Mißbrauch numerischer Ueberlegenheit von dem einen Theil, oder geistigen, socialen und politischen Uebergewichtes von dem andern; endlich in vorsorglichen Einrichtungen, solche die vorzugsweise von den Arbeitern ausgehen, obligatorisch höchstens etwa von den einzelnen Fabriken und Gewerben, nicht von Staatswegen, und auch dann nur für Krankheit- und Altersunfähigkeit; aber möglichst Vieles anregend und erleichternd für Vorsicht auf die Zukunft und Sparsamkeit, mit gemeinnützigem Zusammenhalten, das die Kräfte vereine, das Vertrauen erhöhe, den Sinn veredle und selbst einem anscheinend gewöhnlichen, einförmigen Leben einfacher Arbeiter auch noch höhere Motive und freudigere Gefühle verleihe.

Bleibt uns zuletzt annoch der Versuch speziellerer Bezeichnung von Wünschen und Vorschlägen, berechnet mehr auf unsere nähern Verhältnisse, so dürfte vielleicht zuerst nicht unpassend vorangehen, was neuere Untersuchungen und neuere Schriften wie namentlich von Dégerando, Villermé u. a. m. über den gleichen Gegenstand, Wesentliches und allgemein Anwendbares von Grundsätzen und Er-

fahrungen enthalten. Als solche möchten wir folgende herausheben:

Die Sittlichkeit der meistverdienenden Fabrikarbeiter steht sehr oft im umgekehrten Verhältniß mit ihrem Erwerb, besonders bei den Unverheiratheten; auch scheint das ganze Wesen der Arbeit und Bezahlung vom Stück ungünstiger zu wirken als Beschäftigung in regelmäßigem Lohn mit der daraus entstehenden mehr vorberechnenden Angewöhnung. —

Im Vortheil der Arbeiter, der Fabrikherren und der Industrie selbst, wie auch der Gesellschaft und des Staats scheint es zu liegen, daß jede Fabrikbevölkerung eine durch feste Ansiedelung und Familienleben möglichst stetige und einheimische werde, was aber nicht hindern soll, daß von Behörde halben über Reinerhaltung der heimathlichen und politischen Verhältnisse Nichtangehöriger auf alle Wechselfälle gewacht werde. —

Während unter den unverheiratheten Arbeitern und Arbeiterinnen hervorragende Uebelstände und schlechte Gewohnheiten sich zeigen und von ihnen aus verbreiten, sind Weib und Kind mit eignem Herd ein häufiges Besserungsmittel, das noch in höherm Grade wohlthätig seyn würde, wenn nicht so oft die Unerfahrenheit der jungen Weiber in Haushaltungsge-

schäften hindernd entgegen träte. Auch wird behauptet, daß viele uneheliche Kinder und sogenannte wilde Ehen weniger der Abneigung vor'm Heirathen als den Schwierigkeiten im Beibringen der Ausweis-Papiere zuzuschreiben sind. —

Von Anhänglichkeit und Dankbarkeit gut behandelter Arbeiter gegen ihre Fabrikherren, so wie von vieler Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Hülfleistung unter den Arbeitern selbst, geben auch die neuesten Erfahrungen der französischen Industrie selbst in den neuesten Krisen bemerkenswerthe Beweise. —

Wenn in der Regel kein Umstand günstiger ist für die Moralität der Arbeiter, als wenn die Arbeit in der Familie möglich ist, so bieten hingegen vereinigte Fabrikstätten bei guter Einrichtung auch eigene Vorzüge, indem sie zur Ordnung gewöhnen und durch Aufstellung von Pflichten lehren, sich zum Wohl eines Ganzen unterzuordnen. —

Ein Einschreiten der Behörden und der Gesetzgebung in die Fabrikarbeiter-Verhältnisse wird in wenigen Fällen und nur mit umsichtigster Bedachtnahme auf alles Einwirkende mit Vortheil geschehen, wobei jedoch anerkannt werden muß, daß gegen wirklich Verderbliches in Einrichtungen und Gebräuchen allgemeine

und bindende Maßregeln hier eben so gerechtfertigt sind als gegen andere Uebel in der gesellschaftlichen Ordnung. —

Eine den Verhältnissen und Aussichten des Arbeiters angemessene, intellectuell und sittlich weckende Erziehung, wird noch überdieß seine allgemeine Brauchbarkeit und den Bereich seiner Leistungen vermehren. Industrie-Erfahrene haben hierin einen bemerkenswerthen Ersatz und selbst Vorsprung für die Arbeiter nördlichern Ursprungs erkannt, gegen die den Franzosen und besonders den Italienern eigene und angeborene größere Naturgeschicklichkeit und Behendigkeit in vereinzelten Leistungen. —

Das überaus wichtige Uebergangsalter vom 13ten zum 20ten Jahr, wo gerade der Charakter sich ausbildet und gute oder schlechte Gewohnheiten angenommen werden, geht in Folge ausschließlicher Fabrikbeschäftigung für Viele leer und ohne die noch so wünschenswerthe zweite Forterziehung vorüber. —

Nach Beidem aber, nach der Benutzung des in entfernterem Kreise Wahrgenommenen und nach der vorangegangenen Darlegung unserer näheren Verhältnisse wird es kaum auffallen, wenn dennoch von so vielem wünschenswerth Erfundenen nur Weniges sich zu förmlichen Vorschlägen gestalten läßt. Drängt sich doch auch hier zur

Wiederholung auf, daß vorzüglich von der möglichst vielseitigen Erkenntniß dessen, was Noth thut, und von dem entsprechenden Wirken möglichst vieler Einzelnen die Herbeiführung des Bessern und vielleicht auch mehr im Einzelnen zu erwarten ist.

Um nun zu beginnen mit dem, was unsern Behörden durch obligatorische Vorschriften zu thun obliegen könnte, so scheint für ihre direkte Wirksamkeit desto weniger ein neuer Stoff vorhanden, als in gewissen wichtigsten Fragen, wie gehörige Beschulung und Abwehr von Mißbräuchen in der Arbeitszeit der Kinder das Nöthige entweder schon gethan ist oder solche Mißbräuche bei uns glücklicherweise nicht bestehen. — Wenn uns von achtbarer Seite der Gedanke anempfohlen worden ist, daß für allgemeine Einführung einer gegenseitigen Aufkündungszeit von wenigstens 14 Tagen etwas Bindendes zu verfügen wäre, so erheben sich auch hiergegen mancherlei Schwierigkeiten in den Gewerbs- und Arbeiterverschiedenheiten, so wie in dem freien Spielraum, auf welchen solche Verhältnisse fast reiner Privatangelegenheit Anspruch machen können.

Zudem findet sich in mehrern bedeutenden und hiefür mehr geeigneten Zweigen bereits die fast allgemeine Uebung von Aufkündigungen vor, ja häufig mit weit längerm Termin als der ge-

wünschte und als ihn eine allgemein paßliche Regel festsetzen könnte; und selbst wo solche Aufkündigung der Form nach einseitig nur den Arbeiter bindet, läßt sich eine faktische Reziprozität auch zu seinen Gunsten daraus folgern.

Daß die Behörde Obligatorisches für die Theilnahme an Kranken- und Unterstützungskassen vorkehren solle, läßt sich aus manchen Gründen noch ebenso bezweifeln, namentlich aber auch weil die Zwangsform das wesentlichste Resultat, den sittlichen Einfluß, zu vernichten droht. Ein wohlthätiges Bestreben der Behörden wird es aber sein, in dem Geist der vorgezeichneten Richtungen zur Verfolgung so wichtiger Zwecke gesetzgebend und ausübend mitzuhelfen, das Gute erleichternd und fördernd, das Hinderliche beseitigend. Als Beispiele von einzelnen Uebelständen, die an schicklichem Ort und Zeit nähere Beachtung verdienen dürften, sind unter anderm bezeichnet worden, das vielleicht unnöthig noch jetzt zu ausgedehnte Verbot des Anstellens von verheiratheten Handwerksgesellen, wodurch ein eher nachtheiliger Zudrang zur freien Fabrikarbeit entsteht, und vielleicht unwesentlicher dann die sehr ungleiche Eintheilung der Jahresquartale nach den Frohnfasten.

Obligatorische Unterstützungskassen, besonders für Krankheitsfälle, ausgehend von den einzelnen

Fabriken oder auch von mehrern vereinigt, wenn sonst die Anzahl der Theilnehmer nicht genügen sollte, bieten sich nach den vorgekommenen Fällen als ausführbar und nützlich dar. Wenn als erste Bedingung für den Eintritt in eine Fabrik aufgestellt, und bloß nach freier Befugniß des Unternehmers, bleibt das Zwangsmäßige einer allgemeinen Maßnahme vermieden und es entsteht zugleich daraus ein Mittel näherer Verbindung und Interessen zwischen den sich ohnehin nahestehenden täglichen Arbeitsgefährten, mit mancherlei andern wohlthätigen Folgen solcher vereinter und geregelter Vorsicht.

Ganz freiwillige Unterstützungskassen, würden sie wirklich benutzt von der großen Mehrzahl der Arbeiter, würden jedoch vor allen andern immer den Vorzug verdienen, wegen der noch größern Vortheile, die nach vielseitigen Erfahrungen entstehen, wenn das Gute auch aus dem freien eigenen Antrieb des Einzelnen hervorgeht. Denn diese Anstalten nützen nicht nur durch ihren nächsten Zweck, durch die Hülfe bei Krankheiten oder während eines verdienstlosen Alters und durch die Unterstützung der Wittwen und Waisen, sondern insbesondere noch durch ihren sittlichen Einfluß, sie lehren an den Bedürfnissen der Gegenwart für die Zukunft und an den eigenen Bedürfnissen für den Nächsten abbrechen.

Sie pflanzen einen sparsamen, vorsorglichen und einen gemeinnützigen, menschenfreundlichen Sinn.

Solche Kassen sind ferner für die Arbeiter Vereinigungspunkte, mit welchen alles Gute von Vereinen verbunden werden kann, ohne das leicht Ausartende und Gefährliche von Arbeiterverbindungen zu haben, deren Zwecke nicht so bestimmt vorgezeichnet sind; denn auch das ist zu vermeiden, daß der Entwickelungsgang, beginne er selbst mit den schönen Einrichtungen der Comités de patronage (wie Dégérando sie in seiner Preisschrift an die industrielle Gesellschaft in Mühlhausen vorschlägt) nicht leicht zu geschlossener und gespannter Stellung gegen die Fabrikherren und zu verderblichem Assoziationenwesen führe.

Nicht nur können aber die Fabrikherren zur Vermehrung der Theilnahme an diesen Kassen fördernd und aufmunternd mitwirken, sondern auch bei Gründung und Leitung derselben können Wohlwollende unter ihnen als Ehrenmitglieder zum ökonomischen Gedeihen beitragen und als Theilnehmer an der Verwaltung und bei jährlichen Zusammenkünften Anlaß zu gutem Einflusse finden. Geschenke an diese Kassen (wie sonst hier so viele an Wohlthätigkeitsanstalten gelangen) würden erlauben, daß die Theilnehmer geringere Beiträge bezahlen müßten, und würden zugleich ein freundliches, sittliches Verhältniß zwischen

Lohnherren und Arbeitern begründen und befestigen, denn es wären Geschenke, die eben dem bessern Theile der Arbeiter, den sparsamen, vorsorglichen und gemeinnützigen gemacht würden, und Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit in höherm Maße zur Folge hätten.

Neben den mehrern schon bestehenden Unterstützungskassen dürften daher neue, vielleicht zweckmäßiger, umfassender, erfolgreicher eingerichtet, ins Leben gerufen werden können und die Erwartungen, die wir von der Mitwirkung der Fabrikherren ausgesprochen haben, sich noch in anderer Weise verwirklichen durch Mithülfe von Vereinen wie die hiesige gemeinnützige Gesellschaft und von sonstigen Freunden der Sache überhaupt, die mit thätigem Eingreifen noch das wesentliche Gewicht einer vollkommen unbetheiligt und unpartheiisch erscheinenden Mitwirkung verbinden würden.

Um die Theilnahme der Arbeiter an solchen Kassen oder Vereinen ihnen möglichst eingänglich zu machen und eingänglich zu erhalten, müßte jedoch immerhin von Angehörigen aus ihrer eigenen Mitte Vieles, wenn nicht das Meiste, dabei geschehen. In gemeinsamem Interesse verbunden und durch die Einsichtigern und Vertrauenswürdigsten unter ihnen geleitet, würden noch manche andere Gegenstände dann berathen und vielleicht

besorgt werden können, wie etwa zweckmäßige gemeinschaftliche Vorkehr für den Ankauf hauptsächlicher Lebensbedürfnisse, Holz u. dgl., Einrichtung von Kosthäusern vielleicht mit Berücksichtigung kehrweiser Unterrichtung junger Arbeiterinnen in Haushaltungsgeschäften u. dgl.

Wenn die allgemeine Wichtigkeit der Rücklegung von Ersparnissen zunächst um ihres Zweckes selbst und eben so viel um der Weckung und Erhaltung sparsamen Sinnes willen auch hier hervorgehoben werden muß, so sind wir wohl bewußt, damit weder etwas Neues noch auf neue Weise geltend zu machen, ja es darf diese Frage als solche schon als eine gewonnene und auch vielfach berücksichtigte angesehen werden. So allgemein anerkannt indessen die Wohlthat der Ersparnißkassen ist, eben so übereinstimmend fast sind auch aus einleuchtenden Gründen die Ansichten darüber, daß hiefür Obligatorisches nicht nur nicht von Behörden, allein auch von den einzelnen Fabriken nicht verfügt werden solle, bei Gefahr ein gehäßiges Licht zu werfen auf eine Einrichtung und Unzufriedenheit zu stiften durch sie, die nur bei gänzlicher Freiwilligkeit Wesentliches leisten kann. Was hingegen mit Stehgeldern, mit Stehenbleiben von Lohntheilen auf gewisse Epochen größern Bedürfnisses, mit Erleichterung durch tägliche Empfangnahme

jeder auch der kleinsten Ersparnisse und ihre Uebermittelung an Ersparnißkassen ohne weitere Mühe noch Zeitverlust für die Arbeiter und zu Vermeidung andern Verwendens, nur immer Förderndes sich darbietet, das ist den Fabrikherren besonders und der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Zweckmäßig organisirte Arbeiter-Unterstützungs-Anstalten, geeignet auch, wie wir es bereits bemerkt, jeden näher verwandten Gegenstand in den Bereich ihrer Berathung und Wirksamkeit zu ziehen, würden diese oder andere Mittel für Verbreitung von Sparsamkeit und Häuslichkeit anschaulicher und weit mehr angewendet machen können, so wie sie im Weitern noch die Ansichten der Arbeiter über Vor- und Nachtheile von Stücklohn gegen Wochenlohn aufklären, für Einrichtung von Lesegelegenheiten und von passenden Vorträgen für Unterricht und Erholungen das ihrige beitragen und vielleicht auch darin thätig sein könnten, daß in Verlegenheiten wegen heimathlichen Schriften u. dgl. guter Rath ertheilt würde. Ja sollte nicht sogar von ihnen aus, wenn es sonst nicht oder nur vereinzelt geschehen kann, dazu die Veranlassung ausgehen können, daß für mehr und für zweckmäßigere, gesundere Wohnungen für Arbeiterfamilien gesorgt werde; denn je mehr wohl in's Auge ge-

faßt wird, daß hievon die Entfernung so mancher Krankheitsursachen für Erwachsene und zumal für Kinder, daher ein viel besseres ökonomisches Fortkommen, mehr Anhänglichkeit an eigenen Heerd und Stube, mehr heiterer und für's Gute empfänglicher Lebenssinn abhängen, desto mehr wird von Neuem hierauf als eine vorzügliche Wohlthat hingewiesen werden müssen. Und in eben dieser Beziehung scheint auch die Mittheilung eines unserer Fabrikherren sehr beachtungswerth, daß von Arbeitern, die derselbe außer der Stadt beschäftigt und die auch vor den Thoren wohnen, als ein Beweggrund für ihre Nicht-Theilnahme an Krankenkassen geltend gemacht wurde, sie zählen unter ihnen viel weniger Kranke als die in der Stadt wohnhaften Theilnehmer. Täuschen wir uns nicht, so gäbe es vielleicht Mittel und Wege, diesem Bedürfniß auf solche Weise entgegenzukommen, daß mit sehr erleichterter und zu allmähliger Vermehrung eingerichteter Theilnahme für ganz kleinen Besitz oder kleine Besitztheile, eine sichere und wohl die anziehendste Ersparnißkasse für Fabrikarbeiter dargeboten, und damit auch der sehr wichtige Vorzug erreicht wäre, der in liegendem Besitz unverkennbar zu finden ist, ein Vorzug den wir aber bis jetzt bei der städtischen Fabrikbevölkerung nur äußerst selten verwirklicht sehen.

Was aber für günstige Vertragsverhältnisse und Uebung, so wie für vorsorgliche Einrichtungen so oder anders nur immer Zweckmäßiges und dem Arbeiter selber einleuchtend Wohlthätiges geschehen kann, wird vollends und vor Allem auch beitragen zum Entstehen und Gedeihen eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen ihm und dem Fabrikherrn. Ist die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses und dessen vielseitig heilsamen Einflusses durch Manches, das unter uns schon besteht, bereits dargethan, und sind auch die weiters erforderlichen gegenseitigen Elemente bei uns vorhanden, so wird sich eine fernere bessere Entwickelung gewiß die Bahn brechen können. Je länger je mehr wird überall die ertödtende, bald auf Bequemlichkeit, bald auf mißverstandene Freiheits- und Abtrennungsliebe begründete Ansicht weichen müssen, als sei auch dieses Verhältniß und die Stellung zwischen Arbeiter und Fabrikherrn nur auf reines Recht und Gegenrecht, auf wirkliche Pflicht und Anspruch zurückzuführen. Denn neben diesen Grundlagen wird es für einen gedeihlichen und in sich selbst festen Zustand stets noch anderer Verbande bedürfen, gleichwie das Staatsgebäude ein lockeres bleibt, wo um Gesetz und Recht nicht der ewige Kitt reiner Menschlichkeit und ächter Religiosität sich fügt! —

Jedem wahren Fortschritt wird seine wohlthätige Rückwirkung nicht fehlen und mit je willigerem Ohr und je größerer Bereitwilligkeit von Seiten des Arbeiters die Wohlmeinenheit des Fabrikherrn aufgenommen wird, mit der Einsicht, daß das größere gewerbliche Interesse auch auf ihn wohlthätig zurückwirkt, in eben dem Grade wird jene Wohlmeinenheit sich zunehmend äußern. Der größere Industrielle wird es dann erst inne werden, daß seinen Unternehmungen allein die Krone aufgesetzt ist, wenn mit Erreichung des von ihm verfolgten Zweckes auch verhältnißmäßiges Wohlsein und Zufriedenheit das Dasein aller derer erfreuen, die zum gemeinsamen Werke mithelfen. Und auch dieß wird beitragen, neben allem was die Selbstthätigkeit der Arbeiter und Einrichtungen zu ihren Gunsten hiefür thun müssen, daß für diese nothwendige, zahlreiche, dem allgemeinen Wohlstand förderliche und achtbare Klasse auch jene Geringachtung verschwinde, die mehr als nur in einzelnen begründeten Fällen noch zu bestehen scheint und die nach sachkundigem Urtheil oft noch entmuthigend und selbst entsittlichend auf sie einwirkt.

Bei Aufstellung ihrer Frage hatte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft den Zweck, mit Anerkennung des schon bestehenden Guten auf Besseres hinzuweisen, und vorzüglich zur Be-

leuchtung einer vielfach angeregten Frage dieser Zeit auch im nähern Kreise den Anstoß zu geben. In diesem letztern Sinne das ihrige geleistet zu haben, wird, wenn auch das einzige Verdienst dieser Berichterstattung, diejenigen doch hinreichend lohnen, welche Ihr Zutrauen mit dieser Aufgabe beehrt hatte.